

Unterschiede Quer- und Seiteneinstieg in das Lehramt an Realschulen plus

Sie haben einen Universitätsabschluss in einem schulischen Bedarfsfach und möchten die Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen plus erhalten? Diese können Sie im Rahmen des Quer- oder des Seiteneinstiegs erwerben.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die wichtigsten Unterschiede.

	Quereinstieg	Seiteneinstieg
Voraussetzungen	Hochschulabschluss in einem schulischen <u>Bedarfsfach</u> (300 ECTS) und Zweitfach (40 SWS oder 60 ECTS)	Hochschulabschluss in einem schulischen <u>Bedarfsfach</u> (300 ECTS) und Zweitfach (40 SWS oder 60 ECTS) oder Erste Staatsprüfung für ein Lehramt (eines der beiden Fächer muss Bedarfsfach sein) i.V. mit einer danach absolvierten mindestens zweijährigen Berufstätigkeit im pädagogischen oder fachlichen Bereich oder einer mindestens zweijährigen Kindererziehungszeit
Besonderheit in den Fächern Bildende Kunst und Musik	siehe oben (keine Sonderregelung, d. h. Zweitfach ist erforderlich)	In den Fächern Bildende Kunst und Musik ist kein zweites Fach nachzuweisen.
Dauer der Ausbildung	24 Monate Vorbereitungsdienst	24 Monate pädagog. Zusatzausbildung
Unterrichtsverpflichtung / Ausbildung an Schule	12 Lehrerwochenstunden an Einsatzschule (Realschule plus oder IGS), davon i.d.R. 7 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht ab dem 7. Ausbildungsmonat	1. Ausbildungshalbjahr: 13 Lehrerwochenstunden an Einsatzschule (Realschule plus oder IGS); ab 2. Ausbildungshj.: 20 Lehrerwochenstunden an Einsatzschule, davon i.d.R. 9 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht
Seminarausbildung	Verpflichtende Teilnahme an 100 Veranstaltungen à 90 min des Studienseminars, mind. 2 Beratungsgespräche, mind. 5 Unterrichtsbesuche je Fach an Einsatzschule, mdl. Überprüfung nach erstem Ausbildungsjahr (30 min)	Verpflichtende Teilnahme an 40 Veranstaltungen à 90 min des Studienseminars, 2 Beratungsgespräche, mind. 3 Unterrichtsbesuche je Fach an Einsatzschule, mdl. Überprüfung nach erstem Ausbildungsjahr (30 min)
Vergütung	Anwärterbezüge A13	Eingruppierung nach TV-L i.d.R. E12
Arbeitsverhältnis	Beamtin/ Beamter auf Widerruf	Beschäftigungsverhältnis
Prüfungsteile	je ein Prüfungsunterricht in den beiden Ausbildungsfächern, 3 mündliche Teilprüfungen	je ein Prüfungsunterricht in den beiden Ausbildungsfächern, 3 mündliche Teilprüfungen
Abschluss	2. Staatsexamen	Zeugnis über die Prüfung von Lehrkräften im Seiteneinstieg für das Lehramt an Realschulen plus => Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus in zwei Fächern
nach erfolgreichem Abschluss	Bewerbung auf Planstellen (Verbeamtung)	i.d.R. Verbeamtung an Einsatzschule